

# inside direct

06/2009

24. November 2009

## Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und seine Aufgaben

Herr Prof. Dr. Nikolaus Hermann stellte in einer Zusammenkunft mit der Vorsitzenden Hildrun Basuoni und Hans Joachim Kimmig am 23.11.2009 die Arbeit des Bundesaufsichtsamtes vor.

Das Amt gliedert sich in 2 Stabstellen und 5 Referate. Derzeit arbeiten dort ca. 50 von geplant 71 Mitarbeitern.

### **Direktor**

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit  
Stabsstelle Internationale Koordination

### **Wirtschaftliche Angelegenheiten**

- Überwachung der Einnahmen von Flugsicherungsgebühren, Ordnungswidrigkeiten.

### **Luftraum, Flugverfahren und Recht**

- Festlegen von Flugverfahren
- Führen von Rechtsstreitigkeiten bei Klagen gegen Flugverfahrensordnungen
- Federführende Bearbeitung von Widersprüchen gegen Verwaltungsakte des BAF
- Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde in Bußgeldverfahren
- Erlass von Rechtsverordnungen nach § 32 LuftVG.

### **Sicherheitsaufsicht, Organisationen und Personal (SOP)**

- Zertifizierung Flugsicherungspersonal, Flugsicherungsunternehmen und Provider
- Aufsicht, Audits und Inspektionen
- Lizenzierung von Flugsicherungspersonal

### **Sicherheitsaufsicht Technik (ST)**

- Interoperabilität, (Sicherstellung der Interoperabilität, Ziel: gleiche Systeme in der EU)
- Frequenzmanagement (Zuteilung von Frequenzen in der Flugsicherung)
- Bau und Anlagenschutz (Bearbeiten von Anträgen wie Bauwerke, Windkraftanlagen Baukräne u.ä. an Flughäfen).

---

**Bitte weiterreichen - auch in andere Bereiche!!!!**

---

### **Zentrale Verwaltung**

- Personalverwaltung
- Haushalts –Kassen –Rechnungswesen
- Beschaffung
- Poststelle

Herr Prof. Dr. Hermann stellte heraus, dass das Bundesaufsichtsamt für alle in Deutschland tätigen Provider von Flugsicherungsdiensten die Sicherheitsaufsicht durchführt.

Für ausländische Provider müssen mit der im jeweiligen Land zuständigen Stelle bezüglich der Erbringung der Dienste Vereinbarungen getroffen werden. Derzeit wird mit Österreich verhandelt, eine Übergangsregelung gilt bis 01.01.2010. Provider, die zukünftig hier in Deutschland tätig werden wollen benötigen vorher eine Vereinbarung zwischen den betroffenen Ländern.

Organisationen und Betriebsstätten werden regelmäßig besonders im Hinblick auf flugsicherungstechnische Einrichtungen und Betriebsverfahren überprüft. Die Behörde befindet sich immer noch im Aufbau, was in einigen Bereichen zu Engpässen bei der Bearbeitung der Aufgaben führen kann.

Alle in Deutschland tätigen Flugsicherungsorganisationen müssen ihre eingesetzten Systeme durch EG-Prüferklärungen anzeigen, womit die Einhaltung der Standards für die Interoperabilität und Sicherheit überprüft werden. Erst nach Zustimmung durch das Aufsichtsamt dürfen Änderungen an flugsicherungstechnischen Einrichtungen in Betrieb genommen werden.

Weiterhin überprüft die BAF regelmäßig festgelegte Flugfunkfrequenzen, damit diese dem Luftverkehr störungsfrei zur Verfügung stehen. Da Flugsicherungseinrichtungen durch Bauvorhaben nicht gestört werden dürfen, unterliegen auch Bauanträge und –voranfragen der Überprüfung.

Des Weiteren müssen alle Flugverfahren bei Flügen innerhalb von Kontrollzonen, bei An- und Abflügen zu und von Flugplätzen mit Flugverkehrskontrollstellen und bei Flügen nach Instrumentenflugregeln von der BAF durch Rechtsverordnung festgelegt werden.

Das Bundesaufsichtsamt ist auch zuständige Behörde für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, wie Regelverletzung beim Führen von Luftfahrzeugen und Nichteinhaltung von Flugverfahren.

Die Ermittlung der Gebühren zur Finanzierung der Flugsicherung in Deutschland werden durch die BAF fachlich unterstützt und durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung festgelegt.

Durch die unmittelbar dem Direktor zugeordneten Stabstellen wird z.B. internationale Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden der Nachbarstaaten wahrgenommen.

---

Das Verbindungsbüro zur militärischen Flugsicherung wurde eingerichtet, um frühzeitig militärische Expertise bei der Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums einholen zu können.

Hiltrun Basuoni und Hans Joachim Kimmig erläuterten im Gesprächsverlauf Herrn Prof. Dr. Hermann die Arbeit des FDF als einzig in der DFS verbliebenen unabhängigen Fachverbandes.

Das Gespräch verlief in einer offenen, vertrauensvollen Atmosphäre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerrit Kühne', with a stylized, cursive script.

**Gerrit Kühne**  
Vorstand für  
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hiltrun Basuoni', with a cursive script.

**Hiltrun Basuoni**  
Vorsitzende